

Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebotes gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 in Verbindung mit §§ 29 Abs. 1, 34 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Bieter:

Azkoyen S.A.

Avenida de San Silvestre, s/n

31350 Peralta (Navarra)

Spanien

eingetragen im Handelsregister des örtlichen Gerichts von Navarra unter der Nummer T-327, F-142, H-NA-5602

Zielgesellschaft:

primion Technology AG

Steinbeisstraße 2-5

72510 Stetten am kalten Markt

Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 710911

ISIN: DE0005117006 / WKN: 511700

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage wird im Internet unter <http://www.azkoyen.com/deu/index.htm> erfolgen.

Angaben des Bieters:

Die Azkoyen S.A. hat am 11. September 2008 entschieden, den Aktionären der primion Technology AG im Wege eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes anzubieten, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien der primion Technology AG mit einem rechnerischen Anteil des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie gegen Zahlung eines Kaufpreises von

EUR 6,00 pro Stückaktie

zu erwerben. Das Angebot wird keine Mindestannahmequote als Angebotsbedingung enthalten. Das Angebot wird im Übrigen zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden Bestimmungen und Bedingungen erfolgen.

Die Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen Übernahmeangebots steht im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Aktienkauf- und Übertragungsvertrags zwischen Heinz Roth und VHR Verwaltungsgesellschaft Heinz Roth mbH auf Veräußererseite und Azkoyen S.A. auf

Erwerberseite über den Erwerb von 20,11 % der Aktien der primion Technology AG sowie mit dem Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung zwischen Azkoyen S.A. und Heinz Roth hinsichtlich der Abstimmung über die Ausübung von Stimmrechten an der primion Technology AG.

Wichtige Information:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Zielgesellschaft. Die endgültigen Bestimmungen und Bedingungen des Angebots werden nach Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Aktien der primion Technology AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Peralta (Navarra), 11. September 2008

Azkoyen S.A.

Ende der WpÜG-Meldung